"ob die Rammer § 1 unverändert ans nimmt?"

Einstimmig: 3a.

§ 21 - Desgleichen frage ich bie Rammer:

"ob fie auch diefen Paragraphen annimmt?" Einstimmig: 3a.

\$ 31

"Will bie Rammer auch § 3 annehmen?" Einstimmig: Ja.

\$ 4!

"Rimmt die Rammer auch biefen Paragraphen an?"

Ebenfalls ein ftimmig.

\$ 5!

"Wirb auch bieser Paragraph unverändert angenommen?"

Einstimmig: 3a.

"Nimmt die Rammer Ueberschrift, Gingang und Schlug bes Befetes an?"

Einstimmig: 3a.

"Erflart hiermit bie Rammer unveranberte Unnahme bes gangen Gefetes?"

Ginftimmig: 3a.

"Befchließt bie Rammer weiter:

bie Petition bes Erzgebirgischen landwirthschaft: lichen Kreisvereins um Erlag eines solchen Gesjeges hierdurch für erledigt zu erklären?"

Einstimmig: 3a.

Bergichtet die Staatsregierung auf namentliche Ubs ftimmung?

Staatsminister von Roftit. Ballwit: Die Staatsregierung verzichtet.

Prasibent Dr. Habertorn: Wir tommen zum zweisten Gegenstande der heutigen Tagesordnung: "Schlußsberathung über die Petition Ostar Hartensstein's in Planen i. B. und Genossen um weitere Ausbehnung der Schonzeit für hasen."

(Untrag b. Gesetgebungebeput., f. Beil. 3. b. Mittheil.: Berichte b. II. R. 1. Bb. Nr. 121.)

Referent Berr Abg. Frenzel!

Referent Frenzel: Meine Berren! Der Raufmann Bartenftein mit circa 80 Genoffen in Plauen petitionirt um weitere Ausdehnung ber Schonzeit für Safen, ba ichon feit Jahren in waibmannischen Kreisen fich bas

Bedürfniß und ber Bunich einer weiteren Musbehnung ber gefetlichen Schonzeit fur Safen, und zwar in ber Richtung geltend gemacht habe, bag diefelbe, anftatt, wie feither, mit Ende bes Monats Januar, bereits mit Ende bes Monats December beginnen mobte. Dag. gebend hierfur feien in erfter Linie Die außerordentlich gunftigen Erfahrungen gemefen, melde man mit ber ge. fetliden Berlangerung ber Schonzeit fur Rebhuhner in Sadfen gemacht habe; bemnachft aber bie nicht minder gunftigen Erfolge, welche von allen benjenigen Jagb. berechtigten erzielt morden feien, Die eine freimillige Schonung ber Dafen bereits mit Unfang bes Dionats Januar haben eintreten laffen; beren Beifpiel aber leiber noch nicht die munichenemerthe und nothwendige all: gemeine Radabmung finde. Es fei eine allgemein betannte Thatfache, bag, namentlich bei milber Bitterung, die Begattung bei ben Safen bereits im December erfolge und bag im Januar faft ansichlieglich Bafinnen, und leiber vielfach trachtig, gefchoffen murben. Diefem na. turmibrigen Berhaltniffe mußte abgeholfen; tonnte aber in wirfiamer Beife nur auf bem Bege einer Abanderung ber bestehenten Geset gebung entgegengetreten merben. Go wenig nun auch, meine Berren, Ihre Deputation die Ruglichfeit einer Berturgung ber Abichufgeit fur Bafen gu verfennen vermochte, fo erachtet diefelbe boch anderntheils die Rachtheile, die baraus entftehen, für fo überwiegend, baß fie gur Beit eine Befeteanderung nicht beantragen fann, jumal biefe eine Betition biefelbe feineswegs rechtfertigen murbe. Biele Baibmanner im Lande, die viele und große Jagbreviere innehaben, mucben, falls eine Berlangerung ber Schonzeit ber Safen eintrate, nicht im Stande fein, alljahrlich abzuschießen; benn biejenigen Reviere, Die noch guten Bafenftanb haben und beren wir im Lande nicht wenige befigen, find gewöhnlich in Banben Derjenigen, die fonft icon viele Jagdreviere gepachtet ober eigenthumlich haben. Es murten bann balo Rlagen über bas leberhandnehmen ber Safen aus biefen Rreifen an uns gelangen und Betitionen um Berturgung ber Schongeit berfelben wieber eingehen und es murden wohl auch diefe Betitionen als gang gerecht ericheinen, weil nachgewiesenermaßen ber Safe ber Landwirthichaft besonders im Fruhjahr burch Abfreffen bie Robles, Rraut's und bergleichen mehr und im Winter burch Unfreffen ber Baume und fo fort bedeutenben Schaden verurfachen fann. Bei Berathung bes Befegentmurfe uber bie Berlang rung ber Schons geit ber Rebhühner 1875 und 1876, vor taum 10 3ab. ren murbe auch die Schonzeit ber Bafen verlangert, indem man bie Abichuggeit nicht, wie fruber, vom 1. September an, fonoern bom 1. October an festjette. Als hauptfachlichen Grund hierzu gab man an, baß im Monat Geptember febr oft junge Bafen und auch Mutterhafinnen von ihren hilflosen Jungen abgeschoffen